

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	58 (1985)
Heft:	1
Rubrik:	Fachtip des Monats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Nachschub

4.1. Magazinfassungen

Magazinfassungen sind nur Truppen erlaubt, welche in unmittelbarer Umgebung des AVM bzw. GVM Dienst leisten.

4.2. Bahnlieferungen

Die Sendungen sind beim Empfang sofort zu kontrollieren. Schäden und Mängel können nur geltend gemacht werden, wenn eine bahnamtliche Tatbestandesaufnahme vorliegt.

5. Beanstandungen (VR Ziffer 196 b)

- Armeeproviant, dessen Geniessbarkeit zweifelhaft ist, darf von der Truppe nicht vernichtet werden. Aus der betreffenden Sammelpackung sind dem Oberkriegskommissariat Muster einzusenden, unter Angabe der Anschrift auf der Sammelpackung.
- Nach Untersuchung der Muster entscheidet das Oberkriegskommissariat über die Verwendung der noch vorhandenen Vorräte.
- Für einzelne, offensichtlich verdorbene Artikel kann der Kommandant die Vernichtung anordnen. Die Menge der beseitigten Artikel, sowie deren Hersteller sind dem Oberkriegskommissariat zu melden.

6. Rückschübe

Rückschübe sind im Abt-, Bat- und Schulverband zusammengefasst und mit einer Rückschubliste dem AVM zu übergeben. Die Rückschubliste muss die Ziviladresse des Empfängers der Gutschrift enthalten. Es dürfen nur ganze Sammelpackungen zurückgeschoben werden.

Bahnrückschübe sind als «Frachtgut» (weisse Frachtbriefe für *Cargo Domizil* oder Wagenladungen) aufzugeben. Für Stückgüter sind Tauschgeräte (Paletten, Rahmen und Deckel) zu verwenden, welche bei der Aufgabestelle (Camionneur oder Regionalzentrum) angefordert werden können.

Fachtip des Monats

Unter dieser neuen Rubrik erscheint monatlich ein interessanter, zum Sammeln geeigneter Fachtip aus Rechnungswesen und Truppenhaushalt. Autoren dieser Artikel sind Instruktoren der Versorgungstruppenschulen, Mitarbeiter des OKK und die Redaktion. Natürlich steht auch Ihnen, lieber Leser, diese Rubrik für Fachinformationen offen. Senden Sie geeignete Informationen für diese Rubrik an den 2. Redaktor.

Rechnungswesen

Übernahme und Abgabe von Schiessanlagen (VR 407.1)

Anlässlich der Durchsicht von Revisionsbemerkungen aus dem WK 84 wurde festgestellt, dass die neue *Ziffer 95 a der AW OKK (Rev 84)*, nicht berücksichtigt wurde.

Für Übernahme und Abgabe von Schiessanlagen dürfen demzufolge nur noch *maximal 3 Stunden* zulasten der Dienstkasse bezahlt werden. Wenn also mehrere Übernahmen und Abgaben stattfinden, da zu verschiedenen Daten die Schiessanlagen benutzt wurden, so kann dies Höchststundenzahl überschritten werden, da ja pro Benützungsperiode bezahlt wird. Diese Angaben müssen jedoch genauestens auf dem Rechnungsbeleg vermerkt sein.